

BEITRAGSORDNUNG WILDLIFE VISION E.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- (2) Die einmalige Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt 15,00 € brutto.
- (3) Der erste Jahresbeitrag ist beim Eintritt in den Verein zu entrichten. Die Folgebeiträge sind bis zum 31.03. eines jeden Jahres fällig.

§3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in €
	Fördernde Mitgliedschaft	
01	Jugendliche 14 - 18 Jahre	12,00 €
02	Erwachsene ab 18 Jahre	36,00 €
03	Familien inkl. Kinder (gilt auch f. Großeltern)	72,00 €
04	Firmenmitgliedschaft	132,00 €
	Ordentliche Mitgliedschaft	
05	Jugendliche 14 – 18 Jahre	24,00 €
06	Erwachsene	48,00 €
07	Ehrenmitglieder	36,00 €

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

(3) Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied verpflichtet sich mit seinem Vereinseintritt, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt jährlich bis zum 31.03.

(4) Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung, sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

(5) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.

Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

(6) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

(7) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. 06. werden 50% des Beitragssatzes erhoben.

(8) Der Beitrag erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert.

§ 4 Vereinskonto

Wildlife Vision e.V.

IBAN DE51 6635 0036 0007 1494 55

Kreditinstitut: Sparkasse Kraichgau

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt muss dem Vorstand unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende, schriftlich und per Einschreiben erklärt werden. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar